

Regeln für ein gutes Miteinander Unsere Hausordnung

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler,
liebe Lernende und Auszubildende,

schön, dass Sie sich für das BSZ als Lern- und Ausbildungsort entschieden haben. Wir freuen uns sehr darüber!

Das gemeinsame Lernen braucht einige Richtlinien, damit sich jeder wohlfühlt und ein vernünftiges Miteinander an unserer Schule möglich ist.

Wenn alle Mitglieder der Schulgemeinschaft diesen Regeln zustimmen und sich im Schulalltag danach richten, dann dient das auch den Interessen jedes Einzelnen.

Danke, dass Sie sich an unsere Hausordnung halten!

1 Verhalten auf dem Schulweg

- 1.1 Wegen der großen Unfallgefahr sollten Fußgänger die Staatsstraße nicht überqueren, sondern die Fußgängerunterführung an der Staatsstraße benutzen.
- 1.2 Fahrzeuge von Schülerinnen und Schülern dürfen nur auf den dafür ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt werden.

2 Verhalten im Schulbereich

- 2.1 Von jeder Schülerin und jedem Schüler wird den Lernenden, den Lehrkräften, den Hausmeistern und dem Verwaltungspersonal gegenüber korrektes Verhalten erwartet.
- 2.2 Bitte finden Sie sich spätestens beim Gong um 7.50 Uhr in Ihrem Klassenzimmer ein.
- 2.3 An unserer **rauchfreien Schule** ist der Gebrauch von Zigaretten einschließlich elektronischer Zigaretten, Shishas, erhitzten Tabakerzeugnissen sowie Cannabisprodukten ausdrücklich untersagt. Dies gilt auch für den Genuss alkoholischer Getränke und sonstiger Rauschmittel. Die gesetzlichen Regelungen sind zu beachten.
- 2.4 Sorgen Sie bitte für Sauberkeit im Schulbereich, besonders in den Klassenzimmern, Fachräumen und in den Toiletten. Konsumieren Sie offene Getränke und Essen nach Möglichkeit nicht in den Klassenzimmern, sondern im Atrium. Vermeiden Sie Abfälle und entsorgen Sie diese ordnungsgemäß. Hierfür stehen geeignete Behälter in den Klassenzimmern, auf den Gängen und bei den Getränkeautomaten bereit.
- 2.5 Die Nutzung von Mobiltelefonen ist im gesamten Schulgelände nur nach Genehmigung durch die Schulleitung bzw. Lehrkräfte gestattet. Insbesondere Ton-, Bild-, und Videoaufnahmen sind verboten. Das Handy ist während des gesamten Unterrichts ausgeschaltet und darf im Schulhaus nicht geladen werden.
- 2.6 Fußböden, Fenstersimse und Treppen sind keine Sitzgelegenheit.
- 2.7 Im fachpraktischen Unterricht (z. B. Kochen, Pflege, Laborkunde, Sport) ist zweckmäßige, berufsspezifische Kleidung zu tragen, die den Hygiene- und Sicherheitsvorschriften entspricht.

- 2.8 Alle Schülerinnen und Schüler sind zum Ordnungs- und Tafeldienst in der Klasse verpflichtet. Wir bitten Sie, zur Entlastung des Raumpflegepersonals nach Unterrichtsschluss die Stühle hochzustellen und den Fußboden zu kehren.
- 2.9 Alle Lehr- und Lernmittel, insbesondere unsere IT-Ausstattung, sind pfleglich zu behandeln. Geliehene, lernmittelfreie Bücher sind bei Verlust oder Beschädigung zu ersetzen.
- 2.10 Während der Kurzpausen (vormittags 20 Minuten und nachmittags 15 Minuten) darf das Schulgebäude bzw. der ausgewiesene Pausenbereich im Freien nicht verlassen werden.
- 2.11 **§ 20 BaySchO regelt die Teilnahme am bzw. die Befreiung und Beurlaubung vom Unterricht.** Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen. Außerschulische Einrichtungen der praktischen bzw. fachpraktischen Ausbildung sind darüber hinaus in der von der Schule festgelegten Weise zu unterrichten.
Die Schule kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen:
1. Bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen oder am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises oder
2. wenn sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse häufen oder Zweifel an der Erkrankung bestehen.
Das ärztliche Zeugnis ist der Schule innerhalb von 10 Tagen, nachdem es verlangt wurde, vorzulegen.
Schülerinnen und Schüler können auf schriftlichen Antrag in begründeten Ausnahmefällen vom Unterricht in einzelnen Fächern befreit oder vom Schulbesuch beurlaubt werden.

**BITTE BEACHTEN SIE DIE JEWEILS GÜLTIGEN AUSBILDUNGSSPEZIFISCHEN
REGELUNGEN ZU DEN SCHULVERSÄUMNISSEN!**

3 Allgemeine Hinweise

- 3.1 Unfälle sind unverzüglich in der Verwaltung zu melden.
- 3.2 Vorsätzliche oder fahrlässige Sachbeschädigungen jeder Art werden auf Kosten der Verursacherin bzw. des Verursachers bzw. der Erziehungsberechtigten behoben, wie z.B. die Reinigung bemalter Wände und Tische.
- 3.3 Wer gegen die Hausordnung oder die Schulordnung verstößt, muss mit Ordnungsmaßnahmen nach Art. 86 BayEUG (Bayer. Erziehungs- und Unterrichtsgesetz) rechnen.
- 3.4 Zu guten Umgangsformen gehören neben Höflichkeit und Respekt auch eine angemessene Kleidung und ein gepflegtes Äußeres.

Telefon-Nr. der Schule: 08631/385-0 sowie Fax-Nr.: 08631/385-222
www.bsz-mue.de, Mail: info@bsz-mue.de

Mühldorf a. Inn, September 2024
Die Schulleitung und das Lehrerkollegium

gez. Dagmar Steiner und Raphael Bablick
Stellvertretende Schulleitung